

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der pharmazentischen Abtheilung der chemisch-technischen Schule des schweizerischen Polytechnikums in Zürich ist die Professur für pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie und Toxikologie auf Beginn des nächsten Wintersemesters neu zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem curriculum vitæ und Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit und Leistungen, bis **Ende Juli 1892** an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen wird.

Zürich, den 6. Juli 1892.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
H. Bleuler.

Stellen-Ausschreibung.

Die Stellen des **Sekretärs** und des **Kassiers** und eventuell diejenige des **Revisors** bei der Zolldirektion in Lausanne werden zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis **30. Juli** nächsthin der Zolldirektion in Lausanne einzureichen.

Bern, den 18. Juli 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefträger in Jussy (Genf). Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Bureauchef beim Postbureau Biel. Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 3) Zwei Bureauchefs beim Hauptpostbureau Basel.
 - 4) Zwei Postkommis in Basel.
 - 5) Kondukteur für den Postkreis Basel.
- } Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Briefträger in Beringen (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Posthalter in Bruggen (St. Gallen). Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 8) Postkommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 9) Posthalter und Briefträger in Dongio (Tessin). Anmeldung bis zum 9. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 10) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 11) Telegraphist in Schlieren (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 12) Telegraphist in Bruggen (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 13) Telegraphist in Lenz (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
 - 14) Telegraphist in Sils, Domleschg (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-

- 1) Postablagehalter und Briefträger in St. Triphon (Waadt). Anmeldung bis zum 2. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 2) Briefträger in Felsenau (Bern). Anmeldung bis zum 2. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Posthalter in Renan (Bern). Anmeldung bis zum 2. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postkommis in Schwyz. } Anmeldung bis zum 2. August
- 5) Postkommis in Luzern. } 1892 bei der Kreispostdirektion in
- 6) Briefträger in Hergiswyl (Luzern). } Luzern.
- 7) Briefträger in Wiedikon (Zürich). } Anmeldung bis zum 2. August
- 8) Postkommis in Zürich. } 1892 bei der Kreispostdirektion in
- 9) Posthalter und Briefträger in Lenz (Graubünden). Anmeldung bis zum 2. August 1892 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 10) Gehülfe auf dem Kontrollbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. August 1892 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 11) Telegraphist, eventuell Chef des Telegraphenbureau in Schaffhausen. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 12) Telegraphist in Dongio (Tessin). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 6. August 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 13) Telegraphist in Renan (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 30. Juli 1892 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

Verschollenerklärung.

Marianna Veronika Salomea Hegglin, Tochter des Johann Klemenz und der Anna Katherina geb. Elsener sel., geboren den 4. Februar 1833 in Menzingen, welche seit mehr als 30 Jahren unbekannt abwesend und von deren Leben seither keine sichere Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Deszendenten derselben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten von heute an beim Bürgerrathe Menzingen anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolge dessen über die Verlassenschaft ihres Bruders Johann Josef Hegglin sel. zu Gunsten der hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 13. Juli 1892.

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Stadler, Carl, Gerichtsschreiber.

[²/₂]

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 30.

Bern, den 27. Juli 1892.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

425. (^{30/92}) *Theil I der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1890. Nachtrag II.*

Zum Verbandsgütertarif, Theil I, für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände, vom 1. Oktober 1890, ist der Nachtrag II, gültig vom 1. August 1892, erschienen. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen des Vereins-Betriebsreglements, sowie die abgeänderten allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation. Soweit durch die Aenderungen Frachterhöhungen eintreten, bleibt die bisherige Frachtberechnung noch bis zum 31. August 1892 bestehen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1892.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatsbahnen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

426. (^{30/92}) *Personen- und Gepäcktarife der Bötzingbahn.*

Unter Hinweis auf unsere Publikation in Nr. 9 dieses Blattes, vom 2. März 1892, bringen wir zur Kenntniß, daß mit 1. August 1892, bezw. auf den

Zeitpunkt der Betriebseröffnung der Linie Koblenz-Stein, für die Abfertigung von Personen und Gepäck folgende neue Tarife in Kraft treten:

1. Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck im internen Verkehr der Bötzberrgbahn, einschließlich der Linie Koblenz-Stein.

2. Spezialtarif für die Beförderung von Personen im Lokalverkehr zwischen Basel einerseits, Rheinfeldcn, Möhlin und Laufenburg anderseits.

3. Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen der Bötzberrgbahn, einschließlich Koblenz-Stein, und der schweizerischen Nordostbahn.

4. Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen der Bötzberrgbahn, einschließlich Koblenz-Stein, und den Vereinigten Schweizerbahnen.

5. Nachtrag I zum Distanzenzeiger, vom 1. September 1890, für die Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken, Reisegepäck, etc. im Verkehr zwischen der Bötzberrgbahn, einschließlich Koblenz-Stein, einerseits und der schweizerischen Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen anderseits.

Durch die Tarife ad 1, 2, 3 und 4 werden die entsprechenden bisherigen Tarife aufgehoben.

Zürich, den 21. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

427. (^{80/92}) Personen- und Gepäcktarif S O B — T T B, vom 8. August 1891. Neuauflage.

Mit dem 15. August 1892 tritt ein neuer Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stationen der schweizerischen Südostbahn einerseits und Stationen der Töfthalbahn anderseits in Kraft.

Wädensweil, den 25. Juli 1892.

Direktions-Kommission der Schweiz. Südostbahn.

428. (^{80/92}) Personen- und Gepäcktarif S O B — S C B, A S B, vom 1. Oktober 1891. Nachtrag I.

Zum Personen- und Gepäcktarif S O B — S C B, A S B, vom 1. Oktober 1891, tritt mit 1. September 1892 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs.

Basel, den 23. Juli 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

429. (^{80/92}) Personen- und Gepäcktarif L D — N O B, B B, S C B, J S, etc., vom 1. Januar 1890. Neuauflage.

Mit 1. August 1892 tritt ein neuer Tarif für die direkte Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expreßgut und Leichen im Verkehre zwischen

B. Verkehr mit dem Auslande.

436. (^{80/92}) *Güterverkehr mit Oesterreich-Ungarn, via Arlberg. Verkehrsstörung zwischen Langen und Danöfen (Arlbergbahn).*

Für die Dauer der Verkehrsstörung auf der Strecke Langen-Danöfen der Arlbergbahn finden die in den Tarifen für den österreichisch-ungarisch-schweizerischen, österreichisch-ungarisch-französischen, Tyrol-vorarlbergisch-schweizerisch-südbadischen und Tyrol-vorarlbergisch-südwestdeutschen Güterverkehr enthaltenen Frachtsätze für die Stationen der Strecke Langen-Innsbruck (Innsbruck ausgenommen) keine Anwendung. Allfällige Sendungen im Verkehr mit den genannten Stationen werden über Lindau-Kufstein unter Anwendung der über diese Route bestehenden Taxen abgefertigt.

Die für den Verkehr mit den übrigen österreichisch-ungarischen Stationen (einschließlich Innsbruck) bestehenden Tarife erleiden durch den Unterbruch keine Aenderung, indem die bezüglichen Sendungen unter Einhaltung der bestehenden direkten Taxen über die bayerische Route geleitet werden. Dagegen sind für die Berechnung der Lieferfristen die Entfernungen und Zuschlagsfristen des Transportweges über Bayern maßgebend.

Zürich, den 25. Juli 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

437. (^{80/92}) *Theil II, Hefte I A und I B—F der südwestdeutscheschweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. März 1885. Verschiebung der Neuausgabe.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen

Pos. 157 in Nr. 13, vom 30 März 1892, und

Pos. 357 in Nr. 25, vom 22. Juni 1892,

des Publikationsorgans, theilen wir mit, daß die Einführung der Neuausgabe der Tarifhefte I A und I B—F erst auf den 1. September 1892 erfolgen kann; bis zu diesem Zeitpunkte bleiben die bisherigen Tarife in Kraft.

Basel, den 19. Juli 1892.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

438. (^{80/92}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. Belgien — Basel, vom 1. Februar 1891. Nachtrag II.*

Am 15. Juli 1892 ist zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Coaks und Steinkohlenbriquettes aus Belgien nach Basel Centralbahnhof, vom 1. Februar 1891, ein Nachtrag II in Kraft getreten, enthaltend Aenderungen und Berichtigungen.

Bern, den 23. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Ausnahmetaxen.

439. (^{30/92}) *Transporte von Thomasschlacken Düdelingen Werk — Wülflingen.*

Mit 10. August 1892 tritt für die Beförderung von Thomasschlacken in Wagenladungen von 10 000 Kilogramm zwischen Düdelingen Werk, Station der E L B, und Wülflingen eine Ausnahmetaxe von 151 Cts. pro 100 Kilogramm in Kraft.

Z ü r i c h, den 20. Juli 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mittheilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Interner Gütertarif der badischen Staatsbahnen, vom 20. Mai 1890. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 92 ist ein Nachtrag IV zu vorstehend genanntem Tarif erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Nr. 38, v. 29. Juni 92.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1892
Date	
Data	
Seite	174-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 828

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.